



Protokollauszug vom

27.03.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Gewerbemuseum Winterthur: Ersatz und Erneuerung der Beleuchtungstechnik; Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe für 270 000 Franken (Projekt-Nr. 19318)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.194-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für den Ersatz und die Erneuerung der Beleuchtungstechnik im Gewerbemuseum Winterthur im Gesamtbetrag von 270 000 Franken werden gestützt auf § 5 der Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 19318 (Ersatz Beleuchtungstechnik) freigegeben.

2. Ziffer 2 der Begründung wird vollständig und Ziffer 3 der Begründung teilweise nicht veröffentlicht.

3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur, Controlling; Departement Finanzen, Finanzamt / Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die beim Umbau im Gewerbemuseum im Jahr 1999 installierten Ausstellungsleuchten entsprechen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Sie haben nach 20 Jahren das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, was sich durch häufigen Ausfall und weitere technischen Defekte im Alltag zeigt. Insbesondere müssen laufend Trafos ersetzt werden, die Gehäuse der Leuchtmittel sind spröde, mechanische Teile sind defekt und können nicht mehr justiert werden. Die aktuellen Leuchtmittel sind zudem mit veralteten Halogenleuchtungen ausgerüstet und verursachen durch ihr Alter sehr hohe Unterhalts- und Energiekosten. Der Energieverbrauch neuer LED-Leuchtmittel ist im Vergleich fünf bis acht Mal niedriger. Zudem werden Halogenleuchtmittel aufgrund ihrer schlechten Energiebilanz in Europa nicht mehr hergestellt.

2. Vorhaben und Verfahren

[...]

3. Kosten

[...]

Die Planungs- und Beschaffungskosten sind wie folgt als gebundene Ausgaben im Investitionsprogramm eingestellt:

Projekt Nr.:	19318 (Ersatz Beleuchtungstechnik)
Kostenart:	506012
Investitionsbetrag:	§ Fr. 270'000.-

4. Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung gesetzlicher Auflagen und Vorschriften.

Es besteht vorliegend weder örtlich, zeitlich noch sachlich ein erheblicher Ermessensspielraum: Es wird ausschliesslich die, wie eingangs ausführlicher geschildert, veraltete und sehr störungsanfällige Beleuchtungstechnik in den Ausstellungsräumen des Gewerbemuseums ersetzt und diese Erneuerung beschränkt sich im Sinn eines gebotenen Unterhalts der betroffenen Anlagen auf das für einen zeitgemässen Standard Notwendige. Die Massnahme ist dringend und Lösungsalternativen bestehen nach dem vorstehend Gesagten keine. Die aktuell verwendete Halogenbeleuchtung ist nicht mehr zeitgemäss, verursacht sehr hohe Unterhalts- und Energiekosten und fällt häufig aus.

5. Termine

Die Beschaffung der Ausstellungsleuchten wurde ursprünglich in zwei Tranchen im 2018 und 2019 geplant und ist auch dergestalt in der Investitionsplanung eingestellt. Aus betrieblichen Gründen wird nun aber das ganze Projekt im Jahr 2019 realisiert.

6. Kommunikation

Die Ausgaben sind im Investitionsprogramm budgetiert. Eine Medieninformation ist darum nicht erforderlich.

7. Veröffentlichung

Ziff. 2 und 3 der Begründung werden vollständig bzw. teilweise gestützt auf Ziff. 2 des Stadtratsbeschlusses SR.18.1040-1 vom 19. Dezember 2018 nicht veröffentlicht (Vergabeentscheid).

Beilagen:

- Auszug VA 2018, Verpflichtungskredite